



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 48. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/048/2018)**

**am Donnerstag, 25. Oktober 2018,**

**17:30 Uhr**

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,  
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:02 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Stellvertretende Vorsitzende  
Mandy Pretzsch

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland  
Jenny Keck  
Holger J. C. Knaak  
Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel anwesend ab 18.03 Uhr  
Marco Joneleit  
Oliver Mehl anwesend bis 20.40 Uhr  
Klemens Schneider  
Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer  
Johanna Thielke

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Stellvertretende Mitglieder

Hedda Adam Vertretung für Herrn Lutz Barthel  
Hans-Jürgen Rosch Vertretung für Herrn Jörg Logé; anwesend ab  
17.35 Uhr

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel  
Jörg Logé

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Katja Meier

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß

**Verwaltung:**

Herr Fischbach	Juristischer Referent für Stadtbezirksämter und Ortschaften, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herr Zschoge	Sachgebietsleiter Planungsbereich Nord, Stadtplanungsamt
Herr Herm	Sachgebietsleiter Vorbereitende Bauleitplanung und Rahmenkonzepte, Stadtplanungsamt
Herr Klatt	Sachbearbeiter Flächennutzungsplan und Rahmenkonzepte, Stadtplanungsamt
<b><u>Schriftführerin:</u></b>	
Frau Wondra	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten, Stadtbezirksamt Neustadt

**T A G E S O R D N U N G****öffentlich**

- |            |  |                              |
|------------|--|------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 47. Ortsbeiratssitzung am 17.09.2018   |                              |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                              |
| <b>2.1</b> | Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015<br>Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit | <b>V2524/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.2</b> | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe<br>Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht<br>Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und zum Stellenplan  | <b>V2583/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.3</b> | Verkehrsbaumaßnahme "Ausbau Königsbrücker Straße von Staufenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße"<br>Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg<br>ca. 18.30 Uhr  | <b>V2272/18<br/>beratend</b> |
| <b>2.4</b> | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark<br>hier:  | <b>V2581/18<br/>beratend</b> |

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998)
2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2  
Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

- |            |   |                                    |
|------------|---|------------------------------------|
| <b>2.5</b> | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO<br>Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht | <b>V2674/18</b><br><b>beratend</b> |
| <b>3</b>   | Informationen, Hinweise und Anfragen  |                                    |

## öffentlich

### Einleitung:

Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder und Stellvertreter des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 48. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Stadtbezirksbeiräten sind 13 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Herr Barth gibt folgende Änderung der Tagesordnung bekannt: der Tagesordnungspunkt 2.5 „Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO“ wird aus inhaltlichen Gründen als Punkt 2.2 vor den Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe“ gezogen. Anträge zur Tagesordnung seitens der Ortsbeiräte liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Horst und Herr Joneleit vorgeschlagen.

*Herr Rosch tritt der Sitzung um 17.35 Uhr bei. Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

### **1 Kontrolle der Niederschrift zur 47. Ortsbeiratssitzung am 17.09.2018**

Die Niederschrift der 47. Sitzung am 17.09.2018 wurde von Frau Meier und Frau Keck unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

### **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- |            |   |                                    |
|------------|---|------------------------------------|
| <b>2.1</b> | <b>Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015</b> | <b>V2524/18</b><br><b>beratend</b> |
|------------|---|------------------------------------|

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit verspätet sich. Herr Barth übernimmt die Vorstellung der o. g. Vorlage:

Die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie sei bereits in der Sitzung vom 17.09.2018 im Stadtbezirksbeirat Neustadt behandelt worden.

Die bisherige Fachförderrichtlinie der Ortsämter sei nun an die Stadtbezirksverfassung angepasst worden. Sie werde von der Stadtbezirksförderrichtlinie mit Wirkung vom 01.01.2019 vollständig abgelöst. Die Stadtbezirksförderrichtlinie regle die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben im Verantwortungsbereich der Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden.

Anhand der Synopse (Anlage 2 der Vorlage) erläutert der Vorsitzende die neue Richtlinie und die Änderungen:

- Die Stadtbezirksförderrichtlinie gelte – wie auch die Fachförderrichtlinie Ortsämter - für die Projektförderung von stadtteilbezogenen Arbeiten und Vorhaben.
- Der „Gegenstand der Förderung“ der neuen Richtlinie sei erweitert und unter a) –j) aufgelistet worden.
- Die Schwelle der Förderung wurde gesenkt: die geförderten stadtteilbezogenen Projekte müssen geeignet sein, den Zuwendungszweck zu fördern (siehe 2. Abs.2) und nicht mehr „erforderlich und geeignet“.
- Punkt 5 der Stadtbezirksförderrichtlinie regle Art, Umfang und Höhe der Zuwendung: Eine institutionelle Förderung sei damit ausgeschlossen; Zuwendungen würden nur für ein Haushaltsjahr gewährt werden; Zuwendungen würden grundsätzlich als Teilfinanzierung, in Form einer Fehlbedarfs-, Anteils- oder Festbetragsfinanzierung gewährt werden (nur bei Kleinprojekten könne eine Vollfinanzierung erfolgen).
- Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung sowie die weiteren Unterlagen seien bewusst aus der Richtlinie herausgenommen worden, um Änderungen schneller und unkomplizierter vornehmen zu können.
- Zuständig für die Bewilligung sei der Stadtbezirk (siehe Punkt 5 Abs. 6).
- Nach Punkt 6 „Verfahren“ müsse ein Antrag bis spätestens 15. Oktober des jeweiligen Jahres vollständig vorliegen. Darüber hinaus gebe es Überlegungen vier feste Entscheidungstermine festzulegen.
- Sonderbestimmungen für Kleinprojekte seien unter Punkt 8 geregelt: unter Kleinprojekte fallen Vorhaben, deren Gesamtkosten voraussichtlich nicht mehr als 1.000 Euro betragen. Um eine schnelle Entscheidung wie bisher gewährleisten zu können, werde nun die Stadtbezirksamtsleitung an alle Beiratsmitglieder schriftlich oder elektronisch einen Beschlussvorschlag und wesentliche Informationen über das Vorhaben übermitteln und für etwaige Widersprüche gegen den Beschlussvorschlag eine Frist von mindestens drei Werktagen setzen. Im Falle eines Widerspruches müsse die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates gesetzt werden. Im Gegensatz zu den übrigen Projekten sei hier ein vereinfachter Verwendungsnachweis zugelassen.
- Mit der Umsetzung des Verfahrens durch Erstellen eines Beschlussvorschlages durch das Stadtbezirksamt würden sich die Zeiträume von der Antragstellung bis zur Entscheidung auf sechs bis acht Wochen verlängern.
- Der förderunschädliche vorzeitige Vorhabenbeginn wurde neu geregelt.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Frage welches Volumen den Stadtbezirksbeiräten Neustadt für die Umsetzung der Richtlinie zur Verfügung stehe, erläutert Herr Barth, dass für die Stadtbezirke ab 2019 zusätzlich ein Budget in Höhe von 10 Euro je Einwohner im Haushalt verankert sei (für den Stadtbezirk Neu-

stadt: 508.750 Euro/Jahr). Außerdem sollen zum Stadtbezirksbudget weitere 15 Euro pro Einwohner hinzugerechnet werden (die Finanzmittel sollen voraussichtlich durch Umverteilungen aus dem Geschäftsbereichsbudgets erbracht werden; für den Stadtbezirk Neustadt: ca. 760.500 Euro bei 50.700 Einwohnern).

Dies ergebe ein Budget von insgesamt 1,26 Mio. Euro. Die Förderung nach der Stadtbezirksförderrichtlinie erfolge aus dem Stadtbezirksbudget von 508.750 Euro.

Auf die Frage, ob es für die zusätzlichen Aufgaben im Stadtbezirksamt auch zusätzliches Personal geben werde, informiert der Vorsitzende, dass für die beiden Stadtbezirksämter Neustadt und Altstadt insgesamt 1,3 Stellen zusätzlich eingeplant worden seien. Das beinhalte eine Entlastung von 30 Prozent durch die Übernahme des Sitzungsschriftdienstes durch die Abteilung Stadtratsangelegenheiten. Dennoch werde mit insgesamt mehr als 100 Vorlagen zusätzlich für beide Stadtbezirksämter gerechnet.

Die Frage wird aufgeworfen, wie die restlichen 15 von 20 (zusätzlichen) Stellen für die Umsetzung der Änderung der Hauptsatzung verteilt werden, wenn nur 5 Stellen auf die Stadtbezirksämter entfallen würden. Der Vorsitzende informiert, dass voraussichtlich 5 Stellen für Controlling im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, 5 Stellen bei der Abteilung Stadtratsangelegenheiten und 5 Stellen im Bürgeramt/Wahlen geplant seien. Auch Herr Barth äußert Bedenken, dass das Personal reichen werde, da die Stadtbezirksbeiräte Neustadt und Altstadt bereits schon jetzt doppelt so viele Vorlagen auf der Tagesordnung hätten als anderen Stadtbezirksämter. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt verständigt sich darauf, dass eine Forderung nach mehr Personal unter dem TOP 2.3 „Haushaltssatzung 2019/2020...“ sinnvoller erscheint als an dieser Stelle.

Frau Wacker regt eine Evaluierung der Stadtbezirksförderrichtlinie nach zwei Jahren an. Herr Schneider formuliert dahingehend folgenden Ergänzungsantrag: *Die Richtlinie ist 2 Jahre nach Inkrafttreten auf Praktikabilität und Wirksamkeit zu evaluieren.*

Der Vorsitzende lässt über den genannten Ergänzungsantrag abstimmen:

*Herr Abel tritt der Sitzung um 18.03 Uhr bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015.

**Die Richtlinie ist 2 Jahre nach Inkrafttreten auf Praktikabilität und Wirksamkeit zu evaluieren.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**2.5 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung  
2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO****V2674/18  
beratend**

Der Vorsitzende informiert im Hinblick auf die fehlende Vorstellung der o. g. Vorlage, dass es in keinem Stadtbezirksbeirat eine solche gegeben habe bzw. gebe.

Er erläutert das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung sowie das Recht zur Erhebung von Einwendungen nach § 76 SächsGemO.

§ 76 Abs. 1 SächsGemO: "... Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist ist ortsüblich bekannt zu geben. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung."

Mit ihren zulässigen und fristgerecht erhobenen Einwendungen hätten sich 277 Einwendungsberechtigte auf insgesamt 17 Themenkomplexe bezogen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Einwendungen gegenfinanziert bzw. zur Finanzierung Mittel an anderer Stelle weggenommen werden müssten. Er appelliert an die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates sich mit ihren Fraktionen abzustimmen, um die Kraft der Beschlussempfehlungen zu verstärken.

**Diskussion im Schwerpunkt:**

Im Hinblick auf den nur in einem Themenkomplex stattgegebenen Einwand in der Vorlage wird die Vermutung geäußert, dass Einwände scheinbar gar nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Herr Barth erläutert, dass die Vorlage das Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung darstelle. Die Entscheidung treffe jedoch der Stadtrat, so dass Einwände durchaus nicht umsonst seien.

Es wird intensiv eine Vertagung oder Ablehnung der o. g. Vorlage diskutiert.

Herr Barth räumt ein, dass es für den nächsten Doppelhaushalt ein neues Verfahren geben müsse, um eine bessere Vorbereitung des Stadtbezirksbeirates, z. B. in Arbeitsgruppen zu ermöglichen. Eine Vertagung oder eine Ablehnung seien jedoch nicht zweckdienlich.

Frau Horst stellt folgenden Änderungsantrag: *Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt, dass der Einwendung unter Punkt e) Mittel für Wiederaufstellung von Sandsteinfiguren auf der Hauptstraße stattgegeben wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 3 Nein 2 Enthaltung 10

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- |    |   |
|----|---|
| a) | Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung |
| b) | BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung   |
| c) | Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft                            |
| d) | Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen  |
| e) | Mittel für Wiederaufstellung Sandsteifiguren auf Hauptstraße                              |
| f) | Förderung Beratungsstelle „sowieso“   |
| g) | Kommunale Kulturförderung   |
| h) | Aufstockung Ansatz für Beauftragte  |
| i) | Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegenetzes                      |
| j) | Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt                              |
| k) | Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt                                      |
| l) | Radverkehrsplanung  |
| m) | Fußverkehrsinfrastruktur  |
| n) | Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"  |
| o) | Förderungen von Migrantinnen  |
| p) | Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.                              |
| q) | Konzept Sitzbänke   |

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Der haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.
2. **Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt, dass der Einwendung unter Punkt e) Mittel für Wiederaufstellung von Sandsteifiguren auf der Hauptstraße stattgegeben wird.**
3. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung mit Ergänzung

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 6

**2.2 Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe**

**V2583/18  
beratend**

Herr Barth verweist auf die zwei vorliegenden Ergänzungsanträge zu o. g. Vorlage, welche in ihrer 1. Lesung am 17.09.2018 vom Stadtbezirksbeirat Neustadt vertagt wurde.

Folgende Fragen wurden im Nachgang der der Sitzung vom 17.09.2018 aufgeworfen und wie folgt beantwortet:



*17.09.2018 Frau Horst: Stehen Mittel im Haushalt für die Außenanlagengestaltung der Westerweiterung Alaunpark zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Höhe und welche konkreten Maßnahmen können damit realisiert werden?*

Antwort des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft: Im nächsten Doppelhaushalt stehen keine Mittel für die Westerweiterung Alaunpark zur Verfügung. Es wurden Mehrbedarfe angemeldet zur Umsetzung des vorhandenen Konzeptes, was in umfangreicher Bürgerbeteiligung erstellt wurde.

*17.09.2018 Frau Horst: Sind Mittel für Planung und Umsetzung für die Beleuchtung der Hauptwege im Alaunpark eingestellt? In welcher Höhe?*

Antwort des Geschäftsbereiches Umwelt und Kommunalwirtschaft: Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sieht, außer der Beleuchtung von Radwegen, keine Notwendigkeit einer Beleuchtungsanlage in öffentlichen Grünanlagen. Am Alaunpark wird die Beleuchtung mit der Planung/ Bau des Radwegs erfolgen.

*22.10.2018 Frau Horst: Sind für die planerische als auch die bauliche Umsetzung von Umbaumaßnahmen im Bereich des Neustädter Bahnhofs (betrifft sowohl den Schlesischen Platz als auch den Bereich hinter dem Neustädter Bahnhof entlang der Hansastr.) im Haushaltsentwurf eingestellt? Wenn ja, werden diese Mittel u.a. für die Verbesserung der Haltestellen für den Fernbusverkehr eingesetzt? Welche konkreten Planungen werden verfolgt?*

Eine schriftliche Antwort liegt aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht vor.

#### Diskussion im Schwerpunkt:

Frau Horst kritisiert das Vorgehen hinsichtlich der Vorlage zum Haushalt 2019/2020. Sie hinterfragt des Weiteren die oben aufgeführte Antwort zu ihrer Anfrage „Außenanlagengestaltung der Westerweiterung Alaunpark“ und möchte wissen, ob nun Mittel zur Verfügung stünden oder nicht.

Der Vorsitzende stellt klar, dass keine Mittel eingestellt worden seien. Mehrbedarfe seien ursprünglich vom Fachamt angemeldet, aber verwaltungsintern abgelehnt worden. Die genaue Summe kenne er jedoch nicht.

Frau Horst stellt folgenden Ergänzungsantrag und erläutert ihn:

- 1. Bereitstellung von Mitteln für die Restaurierung von vorhandenen Skulpturen, um diese entlang der Hauptstraße (Innere Neustadt) aufzustellen,*
- 2. Bereitstellung von Mitteln für die Planung und Umsetzung zur Verbesserung der Haltestellensituation von Fernbussen am Neustädter Bahnhof,*
- 3. Bereitstellung von Mitteln für die weitere Gestaltung der Westerweiterung des Alaunparks sowie die Beleuchtung der Hauptwege im Alaunpark (insbesondere der Süd-Nord-Verbindung zwischen Bischofsweg und Tannenstraße).*

Herr Barth weist darauf hin, dass der Radweg im Alaunpark durchaus beleuchtet werden sollte. Sowohl die Herstellung des Radweges als auch dessen Beleuchtung seien im Haushalt enthalten. Herr Joneleit ergänzt, dass nach der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung des Alaunparks der Wunsch geäußert worden sei, nur einen Weg zu beleuchten, damit der Charakter des Parks erhalten bleibe.

Herr Fischbach vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit ergänzt zur ausstehenden Antwort im Hinblick auf den Neustädter Bahnhof, dass man die Situation im Blick habe und Aktivitä-

ten bereits laufen würden, er aufgrund der Kürze der Zeit jedoch nicht mit dem zuständigen Planer sprechen konnte.

Herr Stadtrat Lichdi kritisiert, dass der Haushalt in diesem Jahr nicht lesbar und überprüfbar sei und damit eine Zumutung.

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag und erläutert die einzelne Forderungen:

*a) 400.000,- € für die Planung der Neugestaltung der Louisenstraße,*

Herr Schneider erläutert, dass die Louisenstraße in ihrem zentralen Abschnitt eine andere Gestaltung als bisher erhalten solle, um die Fußgänger mehr in den Vordergrund zu rücken.

*b) 400.000,- € für Planungsleistungen zum Neubau einer Zweifeldturnhalle für die 30. Grundschule und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich 4 600 000€ für den Bau der Turnhalle,*

Herr Mehl begründet die Forderung ergänzend: es handele sich bei der Turnhalle der 30. Grundschule um eine 0,8-Feldhalle ohne Lagermöglichkeiten, in der bis zu 58 Kinder im Doppelpack unterrichtet werden würden. Die Forderung sei mit der Schulleitung abgestimmt.

*c) 1.000.000,- € für die Neu- und Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen sowie die Altbaumpflege im gesamten Stadtgebiet,*

*d) 2.000.000,- € für den Ankauf von Grundstücken für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung im Stadtbezirk Neustadt,*

*e) 1.500.000,- € für den Ankauf von Grundstücksflächen an der Harkortstraße für die gewerbliche und sportliche Nutzung,*

*f) 200.000,- € für die Förderung der Straßenschule der Treberhilfe,*

Auf die Frage, ob man mit den o. g. finanziellen Forderungen nicht auf etwas vorgreife, was inhaltlich noch gar nicht beschlossen sei, erläutert der Vorsitzende, dass Planungsleistungen eventuell bereits eingestellt, jedoch unter Sammelpositionen zusammengefasst seien. Der Haushalt begründe weder Forderungen noch Verbindlichkeiten. Bei erheblichen Änderungen des Haushaltes bedürfe es jedoch eines Nachtrages. Herr Fischbach ergänzt, dass Positionen unter 500.000 Euro nicht einzeln im Haushalt aufgeführt seien. Er appelliert an die Stadtbezirksbeiräte, ihr Vorschlagsrecht zu nutzen.

Auf die Frage, ob es sinnvoll sei, die Forderungen bereits mit Summen zu hinterlegen, verweist Herr Schneider darauf, dass man sich mit fachkundigen Personen ausgetauscht habe und er dies durchaus für sinnvoll und erforderlich halte.

Frau Thielke äußert, dass ohne eine Vorstellung der Vorlage ihres Erachtens das Zutun des Stadtbezirksbeirates Neustadt gar nicht gewollt sei. Immerhin stelle z. B. Frau Bibas den Kita-Fachplan auch in allen Stadtbezirksbeiräten vor. Des Weiteren kritisiert sie, dass der Ergänzungsantrag von Herrn Schneider erst kurz vor der Sitzung per E-Mail versandt worden sei. Sie appelliert wieder mehr für eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit.

Herr Fischbach weist darauf hin, dass der Haushalt aufgaben- und produktbezogen aufgebaut sei und nicht territorial. Er sichert jedoch zu, dass das Verfahren für den nächsten Doppelhaushalt besser gestaltet werde.

*Frau Gieland beantragt die punktweise Abstimmung der Ergänzungsanträge:*

Abstimmungsergebnis über die punktweise Abstimmung des Ergänzungsantrages von Frau Horst:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Frau Horst punktweise abstimmen:

*1. Bereitstellung von Mitteln für die Restaurierung von vorhandenen Skulpturen, um diese entlang der Hauptstraße (Innere Neustadt) aufzustellen,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 7

*2. Bereitstellung von Mitteln für die Planung und Umsetzung zur Verbesserung der Haltestellensituation von Fernbussen am Neustädter Bahnhof,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5

*3. Bereitstellung von Mitteln für die weitere Gestaltung der Westerweiterung des Alaunparks sowie die Beleuchtung der Hauptwege im Alaunpark (insbesondere der Süd-Nord-Verbindung zwischen Bischofsweg und Tannenstraße),*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 7

Abstimmungsergebnis über die punktweise Abstimmung des Ergänzungsantrages von Herrn Schneider:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 3

Der Vorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von Herrn Schneider punktweise abstimmen:

*a) 400.000,- € für die Planung der Neugestaltung der Louisenstraße,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 4

*b) 400.000,- € für Planungsleistungen zum Neubau einer Zweifeldturnhalle für die 30. Grundschule und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich 4 600 000€ für den Bau der Turnhalle,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

*c) 1.000.000,- € für die Neu- und Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen sowie die Altbaumpflege im gesamten Stadtgebiet,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

*d) 2.000.000,- € für den Ankauf von Grundstücken für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung im Stadtbezirk Neustadt,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 5

*e) 1.500.000,- € für den Ankauf von Grundstücksflächen an der Harkortstraße für die gewerbliche und sportliche Nutzung,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 6

*f) 200.000,- € für die Förderung der Straßenschule der Treberhilfe,*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Herr Schneider erweitert seinen Ergänzungsantrag um folgenden Punkt (siehe auch TOP 2.1):

*g) Für die Umsetzung der Neuverteilung der Verwaltungsaufgaben gemäß der geänderten Hauptsatzung sind den Stadtbezirksämtern weitere Personalstellen zur Verfügung zu stellen.*

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.

**3. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt fordert die Einordnung folgender Maßnahmen in den Haushalt 2019/2020:**

- a) Bereitstellung von Mitteln für die Restaurierung von vorhandenen Skulpturen, um diese entlang der Hauptstraße (Innere Neustadt) aufzustellen,
- b) Bereitstellung von Mitteln für die Planung und Umsetzung zur Verbesserung der Haltestellensituation von Fernbussen am Neustädter Bahnhof,
- c) Bereitstellung von Mitteln für die weitere Gestaltung der Westerweiterung des Alaunparks sowie die Beleuchtung der Hauptwege im Alaunpark (insbesondere der Süd-Nord-Verbindung zwischen Bischofsweg und Tannenstraße),
- d) 400.000,- € für die Planung der Neugestaltung der Louisenstraße,
- e) 400.000,- € für Planungsleistungen zum Neubau einer Zweifeldturnhalle für die 30. Grundschule und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zusätzlich 4 600 000€ für den Bau der Turnhalle,
- f) 1.000.000,- € für die Neu- und Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen sowie die Altbaumpflege im gesamten Stadtgebiet,
- g) 2.000.000,- € für den Ankauf von Grundstücken für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung im Stadtbezirk Neustadt,
- h) 1.500.000,- € für den Ankauf von Grundstücksflächen an der Harkortstraße für die gewerbliche und sportliche Nutzung,
- i) 200.000,- € für die Förderung der Straßenschule der Treberhilfe,
- j) Für die Umsetzung der Neuverteilung der Verwaltungsaufgaben gemäß der geänderten Hauptsatzung sind den Stadtbezirksämtern weitere Personalstellen zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 9

<b>2.3</b>	<b>Verkehrsbaumaßnahme "Ausbau Königsbrücker Straße von Stauf- fenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße"</b>	<b>V2272/18 beratend</b>
------------	--	------------------------------

Herr Barth informiert einleitend, dass bereits am 15.10.2018 im Stadtbezirksamt Neustadt zum Ausbau der Königsbrücker Straße in diesem Bereich eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe und im Ergebnis der Diskussion die Fragen zur Prüfung aufgenommen worden seien.

Den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten liegt eine Stellungnahme des ADFC vom per Mail vom 18.10.2018 vor.

Herr Zschoge stellt die o. g. Vorlage vor: Der Planungsumgriff umfasse die Königsbrücker Straße im Abschnitt des südlichen Kreuzungsbereiches zur Stauffenbergallee bis südlich der Fabricestraße und schließe an den Ausbaubereich der Königsbrücker Straße (Süd) an, der sich bereits im Planfeststellungsverfahren befinde.

Mit der vorliegenden Vorplanung würden folgende Planungsziele verfolgt werden:

- Erneuerung der Straßenbahngleisanlagen mit Anpassung des Gleisabstandes auf 3 m (es bestehe dringender Sanierungsbedarf)
- Ermöglichung der Befahrbarkeit der Straßenbahnhaltestelle durch Busse (Straßenbahnersatzverkehr und optionaler Buslinienverkehr)
- Schaffung von barrierefreien und nutzerfreundlichen Haltestellen
- Erhöhung der Attraktivität für die ÖPNV-Nutzer inklusive Schulkinder
- Gewährleistung der Bedürfnisse des Fuß- und motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- Sicherstellung eines möglichst flüssigen Verkehrsablaufes für den MIV und eines behinderungsarmen ÖPNV (ungenügende Verkehrsqualität am Knotenpunkt für MIV und Umweltverbund im Tagesverkehr bisher)
- Qualitätsverbesserung und Neuherstellung von Radverkehrsanlagen (bisher keine nutzungsrechtlichen bzw. eigenständigen Radverkehrsanlagen)
- Erhalt bzw. Erneuerung des Straßenbegleitgrüns und Einordnung von Baumneupflanzungen (Der Fußverkehr erhalte zukünftig mindestens 2,50 m breite eigene Verkehrsflächen. Diese würden über große Teilabschnitte hinweg auf meist 3,50 m verbreitert, um mit dem Ziel einer weitgehenden Alleegestaltung Baumstandorte in einer möglichst großen Anzahl einordnen zu können.)
- Herstellung von regelkonformen Verkehrsanlagen

Die Zielstellungen würden dabei die geplante Gebietsentwicklung berücksichtigen, wie z. B. den neu geplanten Schulstandort (Inbetriebnahme im Jahr 2021 geplant) und den S-Bahn-Haltepunkt im Bereich der DB-Brücke über der Stauffenbergallee (voraussichtlich ab 2022) sowie die Belange des Denkmalschutzes (beidseitig angrenzend befinden sich einige unter Denkmalschutz stehende Bauwerke).

Die an den Gleis- und Straßenverkehrsanlagen geplanten baulichen Eingriffe bedingen ein entsprechendes Planrechtsverfahren, das zum gegebenen Zeitpunkt bei der zuständigen Behörde zu beantragen sei.

Herr Zschoge stellt die Rahmenbedingungen der Ausgangssituation anhand des VEP2025plus und des Liniennetzplanes der DVB vor. Perspektivisch solle die B6 von der Bautzner Straße aus dem Stadtbezirk heraus über die Stauffenbergallee geleitet werden.

Anhand eines Lageplans erläutert Herr Zschoge noch einmal die Vorplanung, so sei z. B. auch eine Verlegung der bisher in der östlichen Knotenpunktzufahrt Stauffenbergallee befindliche Bushaltestelle in die westliche Knotenabfahrt geplant.

Herr Zschoge stellt die verkehrstechnische Untersuchung am Knotenpunkt Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee im Bestand sowie im Planfall 2030 dar.

Für den ÖPNV werde auf der Königsbrücker Straße im Jahr 2030 eine Zunahme um 27 Prozent auf ca. 17.800 Fahrgäste/Tag und auf der Stauffenbergallee eine Zunahme um 60 Prozent auf ca. 7.500 Fahrgäste/Tag erwartet. Der Knotenpunkt werde von den Straßenbahnlinien 7 und 8

sowie der Premium-Buslinie 64 befahren. Darüber hinaus gebe es Überlegungen seitens der DVB eine weitere Premium-Buslinie im Zuge der Stauffenbergallee einzurichten.

Die Verkehrstechnische Untersuchung habe zusammengefasst folgendes ergeben: ungenügende Verkehrsqualität für MIV und ÖPNV im Bestand mit einer prognostizierten Verschlechterung ohne Knotenpunkt-Ausbau sowie in der Prognose 2030 eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität für den MIV durch zweistreifige Zufahrt Königsbrücker Straße Süd gegenüber einstreifiger Zufahrt.

Die Gesamtinvestitionskosten würden für das Verkehrsbauvorhaben gemäß Kostenschätzung vom Oktober 2017 rund 4,85 Mio. Euro (brutto) betragen und zu 2,55 Mio. Euro von der Stadt und zu 2,30 Mio. Euro von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG getragen werden. Die Maßnahme sei dem Grunde nach förderfähig.

Die Ergebnisse der Bürgerinformation am 15.10.2018 ließen sich wie folgt zusammenfassen:

- einheitlicher Wunsch nach Gesamtkonzeption der Radverkehrsführung in den Anschlussbereichen
- Stärkere Berücksichtigung der Qualitätsanforderungen für den Fußgänger- und Radverkehr (insbesondere) in Bezug auf den geplanten Schulstandort 151. OS – Königsbrücker Straße
- Prüfung der Auswirkungen einer Verschiebung der stadtwärtigen Straßenbahnhaltestelle in die Königsbrücker Straße Süd
- Prüfung einer Freigabe des Radverkehrs in der südlichen Anliegerfahrbahn Stauffenbergallee West in Richtung Buchenstraße (nicht Bestandteil der Maßnahme).

Der Planungsablauf sehe nach Abschluss der Vorplanung mit einem Stadtratsbeschluss folgende weitere Schritte vor: Entwurfs- und Genehmigungsplanung; Eintritt ins Planfeststellungsverfahren; Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie Bau (bei gesicherten Investitionsmitteln). Die Königsbrücker Straße Süd und Mitte sollen dabei unabhängig voneinander ins Planfeststellungsverfahren eingebracht werden.

#### Schwerpunkte der Diskussion:

Die Verkehrsführung von der Königsbrücker Straße Nord in die Stauffenbergallee West wird mehrfach kritisiert und als gefährlich für Radfahrer eingeschätzt, da der abbiegende MIV die Radverkehrsspur von Nord nach Süd entlang der Königsbrücker Straße kreuzen müsse.

Herr Zschoge erläutert, dass diese Lösung überall so im Stadtgebiet umgesetzt werde und den objektiv sichereren Ansatz darstelle, als den Radverkehr komplett am rechten Rand entlang zu führen. Dies sei auch in Untersuchungen belegt worden.

Es wird gebeten zu prüfen, ob die Rechtsabbiegespur von Nord nach West entfallen könne.

Die Verlegung der B6 werde befürwortet. Die Planung verbessere neben der Situation für den MIV auch die Situation für Radfahrer und ÖPNV.

Die immense Aufweitung des Kreuzungsbereiches werde kritisiert. Bei der Planung sei es nur um eine Beschleunigung des MIV gegangen, während Radfahrer und Fußgänger kaum Berücksichtigung gefunden hätten. Die Vorstellung mehrerer Planungsvarianten werde gefordert und auf die Stellungnahme des ADFC hingewiesen.

Herr Zschoge geht auf die Forderungen des ADFC ein und weist darauf hin, dass sich der Verkehrsraum auch durch die Einordnung von Radverkehrsanlagen verbreitert habe.

Es wird gebeten zu prüfen, ob der Olbricht-Platz und die Flächen der Baracken genutzt werden könnten, um den Gehweg zu verbreitern.

Herr Stadtrat Lichdi befürchtet, dass die Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 151. Oberschule nur 1,50 m von der Straße entfernt lernen müssten und hinterfragt, ob die Front des Schulgebäudes nicht weiter nach Westen verlegt werden sollte.

Herr Zschoge weist darauf hin, dass die Schule ein eigenes Projekt sei. Ihm sei jedoch bekannt, dass die Erschließungswege in der Schule der Straße zugewandt eingeordnet werden sollen und die Klassenzimmer zum Innenhof ausgerichtet seien.

Herr Barth versichert, dass er die Bedenken als Anfrage an das Schulverwaltungsamt mitnehmen werde, ob die Planungen mit der Baumaßnahme vereinbar seien.

Der Vorsitzende stellt den Ersetzungsantrag von Herrn Schneider zur Abstimmung:

### **Beschlussvorschlag:**

- ~~1. Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für die Verkehrsbaumaßnahme „Ausbau Königsbrücker Straße von Stauffenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße“ gemäß Anlage 2 (Lageplan Vorplanung vom November 2017).~~
- ~~2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.~~
- ~~3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Neustadt zur Kenntnis gegeben.~~

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**

- **im Rahmen der Vorplanung des Straßenbauvorhabens V2272/18 "Ausbau Königsbrücker Straße von Stauffenbergallee inklusive Knotenpunkt bis südlich Fabricestraße" verschiedene Variantenuntersuchungen vorzulegen. Insbesondere sollen Varianten mit der DVB-Haltestelle in Randlage (West), einer versetzten Anordnung der Haltestellen, schmaleren Bahnsteigen, Verzicht auf den zusätzlichen Rechtsabbiegestreifen aus Richtung Norden, Radwegen auch an der Stauffenbergallee und einer durchgehenden Fahrradstraße vorgelegt werden. Raumgewinne sind dabei zugunsten breiterer Gehwege und durchgängig mind. 2 m breiter Radverkehrsanlagen zu nutzen. Die Leistungsfähigkeit des Knotens für den Fußgängerverkehr ist nachzuweisen, die LOS-Werte für Rad- und Fußverkehr anzugeben. Die erweiterte Vorlage mit den neuen Varianten ist auf einer Einwohnerversammlung vorzustellen, im Stadtbezirksbeirat Neustadt zu beraten und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bis Februar 2019 zum Beschluss vorzulegen.**
- **die Verkehrsbedingungen für den Radverkehr zwischen Stauffenbergallee und Königsbrücker Str. Höhe Fußgängerüberweg Hotel Plaza sowie zwischen Melitta-Bentz- und Hermann-Mende-Straße mit Interimslösungen bis Ende 2019 zu verbessern.**
- **für den nördlich anschließenden Abschnitt der Königsbrücker Straße bis zur Brücke Industriegelände eine bestandsnahe und zweispurige Planung zu erarbeiten.**



**Begründung:**

Ein Baubeginn dieser Maßnahme ist nach heutiger Planung erst nach der Fertigstellung der "Königsbrücker Süd" und der "Stauffenbergallee West" vorgesehen. Dies bedeutet, dass für die Planung dieses Abschnitts noch mindestens bis 2023 Zeit ist. Wie sich die Baurichtlinien und Förderkulissen zu diesem Zeitpunkt gestalten, ist jetzt noch nicht abschließend abzusehen. Auch die tatsächliche Entwicklung der Verkehrsflüsse - nach den Umbauten der Königsbrücker Süd und der Stauffenbergallee West - ist momentan nicht eindeutig vorherzusehen.

Für die Planung eines solch wichtigen städtebaulichen Abschnitts ist eine Abwägung aufgrund von verschiedenen Varianten unabdingbar. Hierbei sind sowohl verkehrliche, als auch städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen und abzuwägen. Ein solches Verfahren hat bereits in der Vergangenheit dazu gedient, dass Konflikte befriedet und deutliche städtebauliche Verbesserungen gefunden werden konnten. Schlussendlich sichert nur ein solcher Variantenvergleich den positiven Ausgang des Verfahrens und beschleunigt somit die Durchführung der Baumaßnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Ersetzung

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 3

- |            |   |                 |
|------------|---|-----------------|
| <b>2.4</b> | <b>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark</b>   | <b>V2581/18</b> |
|            | <b>hier:</b>  | <b>beratend</b> |
|            | <b>1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998)</b> |                 |
|            | <b>2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2</b>   |                 |

Herr Klatt vom Stadtplanungsamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor:

Anhand eines Übersichtsplans erläutert er die Lage und die Grenzen des Planungsgebietes in der Albertstadt, Teilbereich Jägerpark. Für das Gebiet solle ein Verfahren zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) durchgeführt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnquartiers mit ca. 600 Wohnungen in vorwiegend vier- bis fünfgeschossigen Mehrfamilienhäusern in durchgrünter offener Bauweise zu erreichen.

Für dieses Vorhaben sei von einem Vorhabenträger am 6. Juli 2015 ein Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr habe am 18. Mai 2016 einen Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost Jägerpark (Beschluss-Nr. V1004/16 vom 18. Mai 2016) gefasst. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 16. Oktober bis einschließlich 16. November 2017 statt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (wirksam seit 10. Dezember 1998) sei der Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überwiegend als Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung Sport mit eingelagerter Gemeinbedarfsausstattung und in einem westlichen

Teilbereich (ca. zehn Prozent der Gesamtfläche) als gemischte Baufläche dargestellt – mit der Kennzeichnung einer Altlastenverdachtsfläche. Planungsziel sei die Einordnung eines Sportparks gewesen.

Der FNP-Entwurf (Stand 3. Mai 2018) stelle das Plangebiet überwiegend als gemischte Baufläche dar. Im Norden grenze die Dresdner Heide an. Im östlichen Bereich sei eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule vorgesehen. Diese Darstellung orientiere sich an der Fortentwicklung bestehender und geplanter Nutzungen unter Beachtung gesamtstädtischer Strukturen, Bedarfe und Entwicklungsziele, der Lage zu Erschließungsanlagen, zu benachbarten teils lärmintensiven Nutzungen und zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024 zu schaffen, werde die Durchführung dieses Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens erforderlich.

Aktuell bestünden noch Nutzungskonflikte im Bereich des Schallschutzes zwischen beabsichtigter Wohnbebauung, Bundeswehrliegenschaft im Westen und Sportstätte im Osten. Die abschließende Klärung müsse im Rahmen des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024 erfolgen.

Der weitere Verfahrensgang sehe folgendes vor: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf; Auswertung der Stellungnahmen und Erarbeitung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 - Billigungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften; öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59; Auswertung der Stellungnahmen und abschließender Beschluss des Stadtrates zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59; öffentliche Bekanntmachung und Wirksamwerden der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59.

Der Stadtbezirksbeirat Neustadt hat keinen Diskussionsbedarf. Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

### **3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

Der Vorsitzende informiert über folgende Unterlagen, die zur heutigen Sitzung ausgereicht wurden:

- Postkarte „8. Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse“ am Samstag, den 03.11.2018 und Flyer mit Begleitprogramm
- Förderprogramm „Wir für Sachsen“ – „Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport.“
- Pressemitteilung vom 17.10.2018 „Mit dem Fahrrad sicher über den Bischofsplatz“

- Pressemitteilung vom 19.10.2018 „Bürgerbeteiligung zum Neubau des Dresdner Verwaltungszentrums startet“ – Bürgerforum am Montag, 29.10.2018, 17:30 Uhr im Deutschen Hygienemuseum Dresden und Pressemitteilung vom 24.10.2018 „Terminverschiebung“ auf 3. Dezember 2018
- Projekt SiQua (Sicherheitsanalysen und –vernetzung für Stadtquartiere im Wandel): Auftaktveranstaltung am 30.11.2018 von 13 bis 16 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses  
Der Vorsitzende informiert ergänzend, dass für Dresden die Stadtteile Äußere Neustadt und Gorbitz als Untersuchungsgebiete für das Forschungsprojekt ausgewählt worden seien. Die Veranstaltung solle zur Vorstellung des Projektes als auch der Projektpartner dienen und einen Überblick über die Arbeiten vermitteln, die in den kommenden drei Jahren durchgeführt werden. Die Stadtbezirksbeiräte seien herzlich eingeladen.
- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 28.09.2018 zur Anfrage von Herrn Mehl zum Unfallschwerpunkt Königsbrücker Straße in der Sitzung vom 20.08.2018
- Antwort des OB vom 10.10.2018 auf die Hinweise und Anfragen an den OB aus der Sitzung vom 17.09.2018 „Fragen zur Schulsituation im Ortsamtbereich Dresden-Neustadt“.

Herr Barth ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die 148. Grundschule am Standort 153. Grundschule in der Friedrichstadt an der Fröbelstraße vorgegründet werden solle und nicht mehr an der 30. Grundschule im Hechtviertel. Außerdem solle es zeitnah einen Überblick über die neuen Schulstandorte auch unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) geben.

- Antwort des Straßen- und Tiefbauamtes vom 05.10.2018 zur Anfrage von Herrn Rosch in der Sitzung vom 20.08.2018 „Parken Förstereistraße – Baustelle Louisenstraße“
- Einladung zur Eröffnung des 21. Neustädter Adventes am 30.11.2018 um 18.30 Uhr in der Dreikönigskirche
- Pressemitteilung vom 22.10.2018 „Instandsetzung der Gewölbeunterseite der Albertbrücke“ auf die Anfrage von Frau Horst in der Sitzung vom 17.09.2018  
Der Vorsitzende ergänzt, dass nach Auskunft des Straßen- und Tiefbauamtes die (Teil) - Instandsetzung des Radweges nach Fertigstellung des Pavillons voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 erfolgen solle. Derzeit würde die Ausschreibung vorbereitet werden.

Der Vorsitzende informiert des Weiteren, dass der Bitte um Aufstellung von Fahrradbügeln im Bereich der Bordabsenkungen im Knotenpunkt Schönfelder Straße/Talstraße durch das Straßen- und Tiefbauamt entsprochen werde und mit der Umsetzung Anfang 2019, unter Berücksichtigung der Witterung, gerechnet werden könne. Der Vorschlag gehe zurück auf den Hinweis einer Anwohnerin mit dem Ziel, den Missbrauch der Bordabsenkungen durch parkende Fahrzeuge zu verhindern und den Mangel an Fahrradbügeln abzubauen.

Zur Anfrage von Herrn Schneider „Zuständigkeit der Gehwegreinigung entlang der Bahnverkehrsflächen, z.B. unter der Brücke an der Lößnitzstraße“ in der Sitzung vom 17.09.2018 informiert Herr Barth, dass die Stadtverwaltung Dresden für die Reinigung der Gehwege und Straßen im öffentlichen Raum zuständig sei.

Abschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass Herr Ritschel als Stadtbezirksbeirat und Frau Wacker als Vertreterin des Stadtbezirkes und Stadtbezirksbeirätin zur Jurysitzung am 29.10.2018 für die Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung von Partygästen in der Dresdner Neustadt teilnehmen werden.

*Herr Mehl verlässt die Sitzung um 20.40 Uhr. Es sind nunmehr 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

Fragen der Ortsbeiräte:

Frau Wacker formuliert ihre Anfrage aus der Sitzung vom 17.09.2018 als folgenden Auftrag bzw. Vorschlag an den OB unter dem Betreff „Kreativräume erhalten - Optionen zum Erhalt der Gewerbeflächen des Haus 7 (Drewag-Gelände) prüfen“:

*Der Stadtbezirksbeirat Neustadt bittet den Oberbürgermeister:*

- a) Optionen zum Erhalt des Haus 7 auf dem ehemaligen Drewaggelände (Lößnitzstr. 14) zu untersuchen und eine Vorlage für Stadtbezirksbeirat und Stadtrat zum Beschluss vorzubereiten. Die Kosten einer Altlastensanierung bei weitgehendem Erhalt des Gebäudes gegenüber den Aufwendungen für einen Neubau der gleichen Gebäudenutzfläche sollen dabei abgewogen werden. Die Auswirkungen einer parallel mit dem Schulneubau durchgeführten Altlastensanierung auf eine planmäßige Inbetriebnahme der Schule sollen dabei ebenfalls untersucht werden.*
- b) im DREWAG-Aufsichtsrat bis zur Klärung der Alternativen auf einen Erhalt des Gebäudes hinzuwirken.*

Begründung

*Bis zur Kündigung zum 30.9. diesen Jahres waren im Haus 7 auf dem sog. Drewag-Gelände ca. 40 Künstler\*innen und Kreativunternehmer\*innen angesiedelt. Diese haben der Stadt nicht nur Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen beschert, sondern mit einer Vielzahl kultureller Veranstaltungen auch das Zusammenleben über die Stadtteilgrenzen hinaus bereichert.*

*Die DREWAG plant das Haus 7 an der Lößnitzstr. im Zuge einer Altlastensanierung abzureisen. Laut Bodenuntersuchungen reichen die Ausläufer einer alten Teergrube bis unter die Bodenplatte des Gebäudes. Mit einem Abriss würden ca. 2000 m<sup>2</sup> kostengünstige Gewerbeflächen unwiederbringlich verloren gehen. Da eine Gebäudekante im Bestand direkt an der Grundstücksgrenze zum benachbarten Inneren Neustädter Friedhof verläuft, ist ein Neubau auf dem Grundstück aufgrund nicht eingehaltener Abstandsmaße ausgeschlossen.*

*Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt sieht an der Lößnitzstraße perspektivisch die Entwicklung eines kommunalen Gewerbestandorts vor. Die Notwendigkeit dafür wird mit dem Mangel an Flächen für Kleingewerbe und Start-ups in der Neustadt begründet. Die Bereitstellung der Flächen ließe sich deutlich beschleunigen, wenn jetzt in eine etwas aufwendigere Form der Altlastensanierung investiert werden würde, anstatt in einigen Jahren für ein Vielfaches der Kosten einen Neubau zu errichten.*

Frau Wacker wirbt um Unterstützung für o. g. Auftrag und ergänzt, dass die nikki-Faktur zwar einen neuen Standort gefunden habe, jedoch mit einer fehlenden Vernetzung wie im Haus 7 auf dem Drewag-Gelände an der Lößnitzstraße, so dass man weiter an einer Lösung für den Fortbestand des Hauses 7 interessiert sei.

Herr Schneider ergänzt, dass eine aufwändigere Altlastensanierung günstiger wäre als ein teurer Neubau.

Frau Horst kritisiert, dass die Anfrage erst kurz vor der Sitzung per E-Mail versandt worden sei und kündigt an, sich deshalb bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Anfrage an den OB abstimmen:

Abstimmung über den Auftrag bzw. Vorschlag an den OB „Kreativräume erhalten - Optionen zum Erhalt der Gewerbeflächen des Haus 7 (Drewag-Gelände) prüfen“:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Frau Keck fragt an, wie lange der Spielplatz an der Friedensstraße noch gesperrt bleiben werde. Herr Schneider weiß von einem Aushang der STESAD, dass der Spielplatz noch bis Ende November gesperrt bleiben werde.

Frau Gieland kritisiert, dass im Bereich der Baustelle Bischofsplatz der abgesenkte Bordstein am ehemaligen Teilauto-Parkplatz von Baustellenfahrzeugen zugeparkt werde.

Herr Barth sichert zu, dass sich das Stadtbezirksamt Neustadt dies vor Ort ansehen werde.

Herr Joneleit informiert über Beschwerden von Anwohnern am Rosengarten im Hinblick auf Langzeitparken durch Wohnmobile und dem damit verbundenen Müll.

Der Vorsitzende berichtet, dass es Kontrollen durch das Ordnungsamt in Hinsicht auf wildes Parken und Campen gebe. Er bittet um konkrete Hinweise an das Stadtbezirksamt Neustadt oder direkt an das Ordnungsamt.

Frau Wacker bittet noch einmal um Information, warum unverständlicherweise vorm Mondpalast auf der Louisenstraße geparkt werden dürfe. Die Situation setze sich nun auch auf der Sebnitzer Straße fort.

Herr Barth sichert zu, ihr das Ergebnis der Prüfung durch Ordnungsamt und Straßen- und Tiefbauamt noch einmal zukommen zu lassen. Im Hinblick auf die Sebnitzer Straße bittet er um Fotos zur Dokumentation, um eine weitere Bearbeitung veranlassen zu können.

Frau Adam weist darauf hin, dass die Schleusen an der Hauptstraße im Bereich der Vonovia durch Laubfall verstopft seien.

Der Vorsitzende bittet, sich mit der Anfrage an das Ordnungsamt zu wenden, damit direkt eine Anmahnung der Anliegerpflichten an die Vonovia erfolgen kann. Die Anfrage könne auch vom Stadtbezirksamt Neustadt weitergeleitet werden.

Frau Horst bemängelt, dass in der ausgereichten Pressemitteilung zur Albertbrücke Zeitangaben hinsichtlich z. B. der Sanierung des Pavillons und der Umverlegung des Elberadweges fehlen würden.

Herr Barth sichert zu, dahingehend noch einmal im Straßen- und Tiefbauamt nachfragen zu wollen.

Frau Horst hinterfragt des Weiteren, warum das Verkehrsschild „Achtung, Kinder“ im Bereich Rudolph-Leonard-Straße/Tannenstraße entfernt worden sei.

Der Vorsitzende bittet, ihm die Anfrage per E-Mail zukommen zu lassen.

Abschließend möchte Frau Horst wissen, ob das „Thema Parkraumbewirtschaftung Äußere Neustadt Südost“ (Gebiet begrenzt von der Bautzner Straße und dem Carusufer zwischen Hoyerswerdaer Straße und Diakonissenweg), vorgestellt in einer Informationsveranstaltung am 18.10.2018 im Stadtbezirksamt Neustadt, auch noch im Stadtbezirksbeirat Neustadt behandelt werde und warum es einzig für das Gebiet von der Hoyerswerdaer Straße bis zu den Ministerien kein Parkraumbewirtschaftungskonzept gebe.

Frau Pretzsch, stellvertretende Vorsitzende, informiert, dass eine entsprechende Vorlage Ende 2018 in den Stadtbezirksbeirat Neustadt kommen werde und eine Umsetzung für das Frühjahr 2019 geplant sei. Für das Gebiet Hoyerswerdaer Straße-Ministerien sei ebenso eine Parkraumbewirtschaftung in Planung.

*Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.02 Uhr.*

André Barth  
Vorsitzender

Cathleen Wondra  
Schriftführerin

Benita Horst  
SBR-Mitglied

Marco Joneleit  
SBR-Mitglied